

Koalitionsausschuss

am Dienstag, 19. Februar 2019

Beschlüsse

Die Landesregierung unternimmt alles, um die Luftqualität schnellstmöglich zu verbessern und ein flächendeckendes Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 5/V zu vermeiden. Hierzu hat sie am 11. Juli 2018 ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit einem finanziellen Volumen i.H.v. 450 Millionen Euro beschlossen, von dem die meisten Maßnahmen bereits umgesetzt sind. Die Maßnahmen zeigen bereits Erfolg, denn die Luft wird besser. Die Landesregierung setzt ihre Bemühungen mit Nachdruck fort.

1. Fotokatalytische Fassadenfarbe an Liegenschaften des Landes:

1. Laut Bericht der Arbeitsgruppe des Landesgesundheitsamtes (LGA), der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) vom 13. Februar 2019 ist eine „zwingende Veranlassung zu pauschalen Empfehlungen gegen die Verwendung photokatalytischer Beschichtungen mit nanoskaligem Titandioxid [...] nicht gegeben“ und „nach derzeitigem Stand des Wissens [besteht] kein quantifizierbares nanospezifisches Gesundheitsrisiko“.
2. Die Liegenschaften des Landes im Bereich Am Neckartor (Canstatter Str. 56, Neckarstr. 195 und Urbanstr. 31 b) in Stuttgart werden mit fotokatalytischer Fassadenfarbe versehen. Das Finanzministerium übernimmt bis Ende Februar 2019 die Beauftragung zur unverzüglichen Umsetzung der Arbeiten.
3. Des Weiteren werden die Lärmschutzwände entlang der Cannstatter Straße (B 14) im Bereich des Unteren Schlossgartens und die Spritzschutzelemente vor den Gebäuden Am Neckartor 18 und 20 mit fotokatalytischer Fassadenfarbe versehen. Das Finanzministerium übernimmt bis Ende Februar 2019 die Beauftragung zur unverzüglichen Umsetzung der Arbeiten.
4. Das Verkehrsministerium und Finanzministerium schlagen bis Ende Februar 2019 weitere an hoch belasteten Straßenabschnitten („Hotspot“-Lagen) in Stuttgart gelegene landeseigene Gebäude und Flächen vor, die mit einer fotokatalytischen Farbe versehen werden können.
5. Die Entscheidung über eine Auswahl der Liegenschaften und Umsetzung der Maßnahme erfolgt sodann unverzüglich zwischen den beteiligten Ministerien.

2. Fotokatalytischer Straßenbelag:

1. Die Firma STRABAG SE führt bis voraussichtlich Ende Februar 2019 zu der Frage möglicher gesundheitlicher Auswirkungen von Titandioxid in der konkreten Anwendung eine Risikobewertung und Expositionsabschätzung durch, die anschließend durch eine Arbeitsgruppe aus der LUBW, CVUA und unter Federführung des LGA unverzüglich zu bewerten ist.

2. Die Straßenoberfläche zwischen Neckarstraße und Heilmannstraße in Stuttgart wird zwischen dem 12. und 18. April 2019 (KW 15+16, Osterferien) mit einem fotokatalytischen Straßenbelag durch die Firma STRABAG SE versehen, soweit die unter 1. genannte Bewertung und Abschätzung keine Risiken erbracht hat. Die Vorbereitungen der Maßnahmen sind angelaufen.

3. Das Verkehrsministerium legt bis Ende März 2019 Vorschläge vor, in welchen weiteren „Hotspot“-Lagen in Stuttgart die Verwendung des fotokatalytischen Straßenbelags in Betracht kommt.

3. Filterung von Stickstoffdioxid:

1. In den bereits aufgestellten und betriebenen 17 Feinstaub-Filtersäulen von der Firma Mann+Hummel am Neckartor werden im Zeitraum April bis Juli 2019 die Feinstaubfilter mit Kombifilterelementen ersetzt, um neben Feinstaub auch Stickstoffdioxid adsorbieren zu können.

2. Das Verkehrsministerium prüft bis Ende Februar 2019, an welchen weiteren „Hot Spot“-Lagen in Stuttgart, z.B. der Hohenheimer Straße, gemeinsam mit der Firma Mann+Hummel und der Firma AUDI AG NOx-Container zur Filterung von Stickstoffdioxid aufgestellt werden können.

3. Die Entscheidung über die Auswahl weiterer Standorte und die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unverzüglich.

4. Im Falle eines wirkungsvollen Betriebs der Feinstaub- und Stickdioxidfilter in Stuttgart werden entsprechende Anlagen auch in anderen Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen an „Hotspot“-Lagen in Baden-Württemberg ausgebracht.

5. Das Verkehrsministerium prüft zurzeit mit der Firma Mann+Hummel den Einsatz von mobilen Filteranlagen bei dem X 1 und weiteren Buslinien in Stuttgart.

4. Einrichtung weiterer Messstellen in Stuttgart:

1. Das bestehende Netz der Messstellen von derzeit 14 wird zunächst in Stuttgart um mindestens 38 Standorte in allen Stadtbezirken erweitert, so dass in Stuttgart künftig 52 Messstellen stehen. Zusätzliche Messstellen darüber hinaus werden ausgebracht, sofern es der Koalitionsausschuss oder die MD-Ebene für sachgerecht erachten.

2. Für die weiteren Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen in Baden-Württemberg werden bis Ende März 2019 weitere zusätzliche Messstandorte vorgeschlagen.

3. Die Auswahl der Standorte in Stuttgart erfolgt auf Vorschlag der LUBW des Verkehrsministeriums in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium sowie dem Staatsministerium bis Ende Februar 2019.

4. Die Aufstellung der neuen Standorte erfolgt unverzüglich nach Einigung.

5. Die Standorte der weiteren Messstellen werden auf der Internetseite der LUBW veröffentlicht und auf dem Beteiligungsportal Baden-Württemberg einer öffentlichen Debatte zugänglich gemacht.

5. Busspur am Neckartor

Der Kabinettsbeschluss vom 18. Dezember 2018 wird umgesetzt. Ein Sonderfahrstreifen für den Busverkehr stadtauswärts auf der B14 zwischen dem Wulle-Steg an der Willy-Brand-Straße und der Kreuzung B14 / Heilmannstraße wird eingerichtet.

6. Ausnahmen von Fahrverboten für Nutzer von Parkhäusern und P&R-Anlagen:

1. In die Allgemeinverfügung für die Ausnahmen von Verkehrsverboten für Dieselfahrzeuge der Euronorm 4/IV wird eine Ausnahme für Nutzerinnen und Nutzer aufgenommen, die Park&Ride-Anlagen außerhalb des Stuttgarter „Kessels“ (Mitte, Nord, Süd, Ost und West) anfahren.

2. Das Verkehrsministerium legt bis Ende Februar 2019 eine Liste der für diesen Ausnahmetatbestand geeigneten Parkmöglichkeiten sowie eine niederschwellige Umsetzungskonzeption zur Entscheidung vor.